

Sigrun Nickel und Melanie Rischke

Quality Audit

Eine Alternative zur Systemakkreditierung?

Drei Jahre nach Einführung der Systemakkreditierung hat noch keine deutsche Hochschule das Verfahren erfolgreich durchlaufen. Die Hoffnung, dass eine Zertifizierung des hochschulinternen Qualitätssicherungssystems für Studium und Lehre eine entlastende Alternative zur ressourcenintensiven Programmakkreditierung sein könnte, hat sich bislang noch nicht erfüllt. Vor diesem Hintergrund sind Stimmen laut geworden, die einen grundlegenden Paradigmenwechsel vorschlagen. An die Stelle der Akkreditierung sollen „Institutionelle Audits“ oder „Quality Audits“ treten. Vielfach werden die Begriffe allerdings nicht trennscharf verwendet, was die Debatte erschwert. Grund genug, einmal vertieft zu betrachten, was Quality Audits eigentlich genau sind, worin sie sich von der Idee der Akkreditierungen unterscheiden und welche Vorteile sie möglicherweise bieten.

In ihrer Presseerklärung vom 19. Juli 2010 fordert die Hochschulrektorenkonferenz (HRK): „Das Akkreditierungssystem in Deutschland muss (...) grundlegend verändert werden. Bereits im Juni hatte der HRK-Senat kritisiert, dass die derzeitigen Verfahren häufig zu bürokratisch seien und nur wenig zur Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium beitragen. (...) Wir schlagen deshalb ein ‚Institutionelles Audit‘ vor“. Gemeint ist damit ein Verfahren, das in anderen europäischen Ländern wie Finnland oder der Schweiz als „Quality Audit“ bezeichnet und in Deutschland auch von einigen wenigen Agenturen angeboten wird. Dabei handelt es sich um eine externe Evaluation des Qualitätsmanagements einer Hochschule mit dem Ziel, dieser einerseits ein Feedback zum Ist-Stand zu geben und andererseits – falls nötig – Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Der Fokus kann dabei auf der Qualitätssicherung in Lehre und Forschung oder auch nur auf einem der beiden Bereiche liegen.

Durchgeführt werden Audits von staatlichen oder privaten Qualitätssicherungsagenturen nach dem Prinzip der Peer Evaluation (Selbstbericht – Begehung durch externe Gutachter – Empfehlungen – verbindliche Vereinbarungen zur weiteren Qualitätsverbesserung). Insgesamt besitzen Quality Audits also einen primär beratenden Charakter. Im Gegensatz dazu handelt es sich bei der Akkreditierung von Studiengängen oder von Qualitätssicherungssystemen um eine Zertifizierung beziehungsweise Zulassung nach bestimmten Richtlinien. Deren primäres Ziel ist eine Ja- oder Nein-Entscheidung („zertifiziert“ oder „nicht-zertifiziert“). Die deutschen Bundesländer verpflichten Universitäten und Fachhochschulen durch gesetzliche Regelungen, ihre Studiengänge oder ihr Qualitätssicherungssystem für Lehre und Studium durch eine vom Akkreditierungsrat zugelassene Agentur zertifizieren zu lassen. Dies geschieht auf der Basis von Beschlüssen der Kultusministerkonferenz (KMK), die als eine Art Zertifizierungsstandard fungieren. Akkreditierung ist damit ein quasi-staatliches Prüfverfahren. Anders Quality Audits: Diese orientieren sich zwar ebenfalls an festgelegten Kriterien, doch verläuft die Evaluation selber als staatsferner Prozess, in welchem durch die gegebenen Empfehlungen eine Reflexion der hochschuleigenen Abläufe und Ergebnisse stattfindet. Dadurch können Audits tiefere Lernprozesse zur Qualitätsverbesserung anstoßen und die Selbststeuerungsfähigkeit der Hochschule unterstützen. Ein Prüfsiegel kann bereits für die Teilnahme am Auditverfahren vergeben werden und nicht erst – wie bei der Vergabe eines Akkreditierungssiegels – wenn gesetzte Standards erreicht werden. Ein auf diese Weise verwendetes Prüfsiegel wäre vor allem als Instrument zur Herstellung von



Quality Audits stoßen in Hochschulen Lernprozesse beim Aufbau von Qualitätsmanagementsystemen an.

Foto: Gerd Altmann/Pixelio

„**Ergebnisse, Maßnahmen als auch angestrebte Ziele nach der Auditierung müssen offen kommuniziert werden – nicht nur zwischen Auditoren und Teilnehmern, sondern auch dem Staat und der Öffentlichkeit gegenüber.**“

Transparenz zu verstehen, d.h. als Nachweis, dass die Hochschule systematisch und kontinuierlich an ihrer Qualitätsentwicklung arbeitet.

Vorteile von Quality Audits gegenüber der Systemakkreditierung

Das Quality Audit ist in erster Linie als Alternative zur Systemakkreditierung zu sehen. Die Tatsache, dass drei Jahre nach Einführung der Systemakkreditierung noch keine deutsche Hochschule das Verfahren erfolgreich durchlaufen hat, ist als Hinweis darauf zu werten, dass die Zugangshürden bislang zu hoch sind. So scheuen viele Hochschulen beispielsweise das Risiko, bei einer Zertifizierung des Qualitätssicherungssystems für Lehre und Studium an den Anforderungen zu scheitern. Ein auf Entwicklung ausgerichtetes Quality Audit könnte hier Abhilfe schaffen, da dessen Hauptziel darin besteht, die Hochschulen beim Aufbau und der Implementierung ihres Qualitätsmanagement-Systems zu beraten. Dieses Verfahren könnten also auch diejenigen Hochschulen nutzen, die noch nicht über ein ausgereiftes Qualitätsmanagement-System verfügen – und das sind die meisten in Deutschland.

Genau dies hat der Akkreditierungsrat auch erkannt und deshalb im Dezember 2010 die Systemakkreditierung etwas „entschärft“. So ist künftig eine Akkreditierung des Qualitätssicherungssystems für Lehre und Studium auch unter Auflagen möglich. Diese Neuregelung bedeutet, dass sich auch Hochschulen mit einem noch lückenhaften Qualitätssicherungssystem für Lehre und Studium einer Systemakkreditierung unterziehen können. Voraussetzung ist, dass die Hochschule in der Lage ist, diese Lücken in einem von der beauftragten Agentur festgelegten Zeitrahmen zu schließen. Ein weiterer Pluspunkt des Quality Audits ist, dass es sich, anders als die Systemakkreditierung, nicht auf den Bereich „Studium und Lehre“ zu beschränken braucht, sondern auch die Bereiche Forschung, Verwaltung und Leitung einbeziehen und damit Hochschulen beim Aufbau eines umfassenden institutionellen Qualitätsmanagements unterstützen kann.

Kriterien für ein gutes Quality Audit

Transparenz ist elementar für ein gelungenes Quality Audit: Ergebnisse, Maßnahmen als auch angestrebte Ziele nach der Auditierung müssen offen kommuniziert werden – nicht nur zwischen Auditoren und Teilnehmern, sondern auch dem Staat und der Öffentlichkeit gegenüber. Nach den bisherigen Erfahrungen ist es sinnvoll, die Abstände zwischen zwei Auditierungen nicht zu kurz anzusetzen; ein Intervall von vier Jahren erscheint zielführend. Noch besser wäre es allerdings, die Abstände individuell zu gestalten: Sollte das Auditierungsergebnis Maßnahmen anregen, die einer früheren Nachkontrolle bedürfen, kann ein erneutes Audit eher initiiert werden.

Von hoher Relevanz ist die passende Qualifikation von Auditoren: An sie werden im Verfahren hohe Anforderungen gestellt. Auditoren müssen neben einer umfassenden, nachprüfbaren Sach- und Feldkompetenz auch eine ausgeprägte Beratungskompetenz besitzen. Das heißt, sie sollten einen „strategischen“ Blick besitzen und Lernprozesse in den Institutionen einleiten und begleiten können. Auditoren sollten daher sorgsam ausgewählt und vor allem vor ihrem ersten Einsatz eine Schulung durchlaufen haben, um die notwendige Verfahrenssicherheit zu gewährleisten.

Die bisherige Gestaltung der Akkreditierungsverfahren in Deutschland spiegelt das Bedürfnis des Staates wider, einen Nachweis guter hochschulinterner Qualitätssicherung bezogen auf Studium und Lehre zu erhalten. Auch Quality Audits müssten dem staatlichen Prüfanliegen in geeigneter Form Rechnung tragen. Dafür kommen Rechenschaftsberichte der Hochschulen an ihre Länderministerien über die Audit-Ergebnisse und darauf basierende Zielvereinbarungen und Mittelzuweisungen in Frage.

Kontakt:

Dr. Sigrun Nickel ist Projektleiterin beim CHE
Centrum für Hochschulentwicklung in Gütersloh.
E-Mail: sigrun.nickel@che-concept.de

Melanie Rischke ist Referentin beim CHE.
E-Mail: melanie.rischke@che-concept.de